

Information des DAV e.V. in Zusammenarbeit mit der Bernhard Assekuranzmakler und der Würzburger Versicherung zum ASS, RSF, ExpS

ASS = Alpiner Sicherheits-Service
RSF = Reise-, Sport- und Freizeitschutz
ExpS = Expeditionsversicherung

Grundsätzlich sehen der ASS, RSF, ExpS keine Versicherungsleistungen vor bei Schadenfällen aufgrund einer Pandemie oder auch für Schadenfälle in Ländern, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

Bezüglich Covid gibt es teilweise eine Kulanzregelung in Bezug auf den Ausschluss der Pandemie und den Ausschluss der Reisewarnung. Die Kulanzregelung wird ab 1.9.2021 bis 31.12.2022 verlängert und auch geografisch ausgeweitet: **Schnell-Übersicht:**

1. Wenn für das Zielland *gar keine* Reisewarnung oder (nur) die bekannte Reisewarnung ausgesprochen worden ist, dass man wegen Covid am besten auf touristische Reisen verzichten sollte, dann haben Sie grundsätzlich Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB.
2. Wenn das Zielland *Hochrisikogebiet* ist, dann haben Sie aus Kulanz Versicherungsschutz so wie unten beschrieben und im Rahmen der AVB.
3. Wenn das Zielland am Tag der Abreise *Virusvariantengebiet* ist, dann gilt der Ausschluss für die Länder, für die deswegen Reisewarnung ausgesprochen worden ist vom Auswärtigen Amt und dem RKI.

A. Ausschluss wegen Pandemie:

Sollten Sie tatsächlich an Covid-19 erkranken, hätten Sie aufgrund des Ausschlusses für Pandemien keinen Leistungsanspruch.

Aus Kulanz verzichtet die Würzburger weiterhin auf diesen Ausschluss und erbringt daher weltweit ihre Leistungen im Rahmen des vereinbarten Deckungsumfanges, siehe AVB. Sie sind damit in diesem Fall abgesichert.

B. Ausschluss wegen Reisewarnung:

In Ländern, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes ausgesprochen wurde, hätten Sie gemäß den geltenden Versicherungsbedingungen ebenfalls keinen Versicherungsschutz. In Ländern *ohne* Reisewarnung haben Sie uneingeschränkten bedingungsgemäßen Versicherungsschutz.

Die Kulanzregelung der Würzburger gewährt Ihnen nun auch in den Ländern mit Reisewarnung Versicherungsschutz, für die das Auswärtige Amt am Tag Ihrer Abreise eine Reisewarnung ausgesprochen hat, weil das Zielland *Corona-Risiko-* bzw. Hochrisiko-Gebiet ist.

- C. Diese Kulanzregelung gilt ab 1.9.2021 und ist vorerst befristet **bis zum 31.12.2022**. Sie gilt nun weltweit im Rahmen der AVB.

Von dieser Kulanzregelung ausgenommen sind jedoch die Länder, die vom RKI bei Abreise als Virusvariantengebiet eingestuft wurden.

Gerne möchten wir trotzdem darauf hinweisen, dass in vielen Ländern weiterhin ein sehr hohes Risiko der Ansteckung mit Covid-19 besteht und daher gut überlegt werden muss, ob man das Risiko eingehen soll bzw. wie man gegebenenfalls das Risiko minimieren kann. In die Überlegungen sollte auch mit einbezogen werden, dass durch die Überlastung der Krankenhäuser am Reiseziel möglicherweise eine ausreichende Versorgung nicht gewährleistet ist. Dies betrifft momentan insbesondere Indien, Nepal und Südamerika. Auch Rettungen und Rückholungen gestalten sich in Pandemiezeiten als sehr schwierig und teilweise sogar unmöglich. Die Rettungsdienste sind überlastet und auch die Fluggesellschaften bieten momentan nur sehr eingeschränkt Flüge an.

Der Transport von Covid-19 Patienten wird darüber hinaus durch das Infektionsrisiko noch erheblich verteuert und erschwert. Dies kann zu erheblichen gesundheitlichen Risiken und Folgen führen.

D. Im Übrigen gelten die Bestimmungen, Voraussetzungen und Ausschlüsse so wie sie im Versicherungsvertrag und in den jeweiligen AVB festgelegt sind und werden vom Versicherer im Schadensfall auch überprüft.

Informationen und Unterlagen zum ASS, RSF, ExpS finden Sie auf der Website des DAV:

<https://www.alpenverein.de/DAV-Services/Versicherungen/>

Im Falle eines Schadens mailen Sie Ihre Schadensanzeige bitte direkt an:

leistung.reise@wuerzbuerger.com

E. Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir ergänzend zum ASS stets den **RSF oder die DAV-AKV:**

https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/versicherungsschutz-reiseversicherungsportthaftplicht-versicherungen-versicherungsschutz_aid_10258.html

https://www.alpenverein.de/aktuelles-info/versicherungen/auslandsreisekrankenversicherung-auslandversicherung-krankenversicherung-akv_aid_11233.html

In der AKV für DAV-Mitglieder ist kein Ausschluss wegen Pandemie und kein Ausschluss bei Reisewarnung aufgrund von Corona: vgl. AVB DAV AKV-M 2015, Ziffer 5 f.

F. Bitte informieren Sie sich auch über die Regelungen, die in Ihrem Ziel-Land gelten (u.a. wg Corona, Lockdown, Terror) und auch die Regeln, die für den Fall Ihrer Wieder-Einreise nach Deutschland gelten (zB wg Corona-Test oder vorsorglicher Quarantäne-Pflicht).

Bitte beachten Sie, dass der Ausschluss wegen einer Reisewarnung, die nicht allein auf Corona beruht, sondern z.B. aufgrund politischer Unruhen vom Auswärtigen Amt ausgesprochen worden ist, bestehen bleibt!

Der Ausschluss wegen der Reisewarnung gilt, solange das deutsche Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen hat.

Es ist das Risiko jedes Einzelnen zu entscheiden, ob und wohin er ins Ausland verreist. Bitte erkundigen Sie sich vor der Buchung und Reise ausreichend gut auf den üblichen Seiten des Auswärtigen Amtes und des RKI! <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Website: <https://bernhard-assekuranz.com/dav/#c12375>

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Bernhard Assekuranzmakler GmbH
Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach (bei München)
Telefon: 0 81 04 / 89 16 - 0
Telefax: 0 81 04 / 89 17 - 35

Internet: www.bernhard-assekuranz.com e-mail: service@bernhard-assekuranz.com

Stand 02.02.2022